



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2025

Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	19.02.2025

### **Betreff:**

**Baugebiet "Hinter dem Falder"**

**1. Bauabschnitt**

**hinzugeladen Planungsbüro Gajowski und Planungsbüro Vollhardt**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.02.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.02.2025	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	17.03.2025	beschließend

### **Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Im Rahmen der Bauleitplanung für das Baugebiet „Hinter dem Falder“ wurde vom 2. Mai bis 09. Juni 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden 30 Stellen zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Fristablauf lagen insgesamt 15 Stellungnahmen vor. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 20.07.2023 wurde die eingegangenen Stellungnahmen vom Büro Vollhardt vorgestellt.

Die im Rahmen der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden vom Planungsbüro Vollhardt abgewogen bzw. Stellungnahmen hierzu abgegeben (s. Anlage).

Da sich aufgrund der erforderlichen „Zielabweichung“ das gesamte Verfahren verzögert, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.11.2024 beschlossen, das Planverfahren zunächst nur für den 1. Bauabschnitt fortzuführen, welcher bereits aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Zur Fortführung des Planverfahrens für den 1. Bauabschnitt ist eine erneute Offenlage, sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen (Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB). Die Abwägungen aus dem 1. Anhörungsverfahren sind hierbei entsprechend berücksichtigt soweit es das Planverfahren betrifft.

### **Beschlussvorschlag:**

I.

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren „Hinter dem Falder“ nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form (s. Anlage).

II.

Die Gemeindevertretung beschließt für den 1. Bauabschnitt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBRUG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. (Microsoft Word - Glauburg\_Hinter dem Falder\_1. BA\_Begründung\_Entwurf\_2025-02-06.docx)
2. Microsoft Word - Glauburg\_Hinter dem Falder\_1. BA\_Textteil\_Entwurf\_2025-02-06.docx
3. (Microsoft Word - Glauburg\_Hinter dem Falder\_Abwägung frühzeitige Beteiligung\_2025-02-07.docx)
4. Glauburg\_Hinter dem Falder-BA 1\_Entwurf\_2025-02-06